



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0698-III/9/e/2017

Wien, am 31. August 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 14. Juli 2017 unter der Zahl 13884/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „schlampiger Umgang mit Steuergeldern im Bereich des Asyls“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Das Bundesministerium für Inneres überprüft stichprobenartig die im gemeinsam mit den Ländern betriebenen Betreuungsinformationssystem eingetragenen Leistungen. Generell werden die aus der Grundversorgung entstandenen Kosten im Rahmen einer regelmäßigen wechselseitigen Prüfung, sowohl des Bundesministeriums für Inneres als auch der Länder, kontrolliert. Auffälligkeiten werden vom Bundesministerium für Inneres zur weiteren Prüfung an die Grundversorgungsstellen der Länder übermittelt. Eine diesbezügliche statistische Erfassung erfolgt aber nicht. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Durchführung und Abrechnung der Grundversorgung jeder Partner gemäß den Regeln der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG im eigenen Wirkungsbereich selbst verantwortlich ist.

Mag. Wolfgang Sobotka

